



Verein Ausstellung Zunftstadt Zürich Merkblatt für Besucher

Gültig ab sofort

1. Ziel

- Es geht darum
 - Sie als Besucher, aber auch das anwesende Betriebspersonal vor einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) zu schützen

2. Ausgangslage

- Es gilt, die Vorschriften des BAG und der GD des Kantons Zürich einzuhalten

3. Auflagen für Besucher

- Bitte besuchen Sie die Ausstellung nur, wenn Sie sich gesund fühlen
- Die allgemeinen Hygieneregeln der Behörden sind zu beachten
- **Aktuell ist der Besuch der Ausstellung nur möglich, wenn Sie gemipft oder genesen sind (2G) und über ein entsprechendes Zertifikat verfügen**
- **Wir bitten Sie, beim Betreten und dem folgenden Besuch der Ausstellung eine Hygienemaske zu tragen**
- Wir bitten Sie, dem vor Ort verantwortlichen Mitglied der Betriebskommission Ihr Covid-Zertifikat und einen gültigen Ausweis mit Foto vorzulegen (z.B Pass, ID, Fahrausweis)
- Wir erwarten, dass Sie als Besucher eine eigene Hygienemaske mitbringen und diese wieder mit nach Hause nehmen
- Wasser, Seife, Desinfektionsmittel und Papiertücher stehen in der Ausstellung zur Verfügung
- Papiertücher sind im Metallpapierkorb mit Deckel zu entsorgen

5. Gültigkeit dieses Merkblattes

- Das Merkblatt gilt ab sofort bis auf Widerruf und ersetzt alle Vorgängerversionen

Wir wünschen Ihnen einen entspannten und erkenntnisreichen Besuch unserer Ausstellung.

Verein Ausstellung Zunftstadt Zürich

Präsident

Fritz Haller jun.

2. Januar 2022